



Allgemeine Vertragsbedingungen der Landesärztekammer Hessen für die Teilnahme an Veranstaltungen

Achtung: Wichtiger Hinweis:

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten wichtige Informationen zur Einwilligung des Teilnehmers an Fortbildungs- und Weiterbildungsveranstaltungen in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung seiner personenbezogenen Daten.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die vertraglichen Beziehungen zwischen der Landesärztekammer Hessen und dem Teilnehmer an Fortbildungs- und Weiterbildungsveranstaltungen.

1. Vertragsgegenstand, Geltungsbereich, Vertragsabschluss und Vertragsdurchführung

- (1) Die Landesärztekammer Hessen (nachfolgend als „**Veranstalter**“ bezeichnet) führt Fortbildungs- und Weiterbildungsveranstaltungen durch. Alle Leistungen und Angebote des Veranstalters richten sich an Ärztinnen und Ärzte, einige spezielle Angebote richten sich auch an Angehörige medizinischer Fachberufe und andere ausgewiesene Zielgruppen (nachfolgend jeweils als „**Teilnehmer**“ bezeichnet). Sie erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Vertragsbedingungen, die im Einzelfall durch veranstaltungsspezifische Entgeltlisten bzw. Leistungsbeschreibungen ergänzt bzw. modifiziert werden können. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Teilnehmers werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn der Veranstalter ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.
- (2) Inhalt und Umfang der Leistungen des Veranstalters ergeben sich aus dem jeweiligen Angebot des Veranstalters. Alle Angebote des Veranstalters sind freibleibend.
- (3) Sofern der Teilnehmer Verbraucher im Sinne des § 13 BGB ist, bestätigt er mit der Aufgabe seiner Buchung an den Veranstalter, dass er unbeschränkt geschäftsfähig und insbesondere volljährig ist. Sofern der Teilnehmer bei der Buchung für ein Unternehmen, eine juristische Person des öffentlichen Rechtes oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen im Sinne des § 310 Abs. 1 Satz 1 BGB tätig ist, bestätigt er mit der Aufgabe der Buchung an den Veranstalter, dass er hierzu vertretungsberechtigt ist.
- (4) Leistungsangaben sind als annähernd zu verstehen. Sie sind unverbindlich, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden. An Zeichnungen und anderen Unterlagen behält sich der Veranstalter die Eigentümer- und Urheberrechte vor. Diese Gegenstände dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden.
- (5) Es ist dem Veranstalter gestattet, Leistungen nach diesem Vertrag insgesamt oder zum Teil an geeignete Dritte zu übertragen.

2. Widerrufsrecht

Falls der Vertrag mit dem Veranstalter unter ausschließlicher Nutzung von Fernkommunikationsmitteln, d.h. online, per E-Mail, Telefon, Telefax oder Briefpost geschlossen wurde, sowie für Haustürgeschäfte steht dem Teilnehmer ein Widerrufsrecht nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen zu, sofern der Teilnehmer Verbraucher im Sinne des § 13 BGB ist, d.h. eine natürliche Person ist und das Rechtsgeschäft weder seiner gewerblichen noch selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann:

Widerrufsbelehrung

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag Ihrer Buchung.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie die Landesärztekammer Hessen Akademie für Ärztliche Fort- und Weiterbildung Carl-Oelemann-Weg 5 61231 Bad Nauheim E-Mail: akademie@laekh.de Fon: 06032 782-200 Fax: 06032 782-220

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist.

Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

3. Pflichten des Teilnehmers

Betrifft nur die Anmeldung über das Mitgliederportal der Landesärztekammer Hessen.

4. Teilnahmegebühren und Zahlung

- (1) Alle vom Teilnehmer geschuldeten Teilnahmegebühren sind in EURO zur Zahlung fällig. Die im Angebot des Veranstalters genannten Teilnahmegebühren gelten unter dem Vorbehalt, dass die der Angebotsabgabe zugrunde gelegten Veranstaltungsdaten unverändert bleiben.
- (2) Soweit nicht ausdrücklich anders bestimmt, verstehen sich die an den Veranstalter zu entrichtenden Teilnahmegebühren als Endpreise inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer, soweit sie anfällt.
- (3) Kommt der Teilnehmer in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, so ist der Veranstalter berechtigt, den ihm insoweit entstandenen Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen, ersetzt zu verlangen. Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten.
- (4) Betrifft nur die Anmeldung über das Mitgliederportal der Landesärztekammer Hessen.
- (5) Die dem Teilnehmer zur Verfügung gestellten Zahlungsmöglichkeiten ergeben sich aus dem jeweiligen Buchungsprozess. In jedem Fall hat der Teilnehmer die erforderlichen Daten bei dem jeweiligen Vertragsschluss anzugeben. Der Veranstalter behält sich vor, im Einzelfall Zahlungsarten auszuschließen.

- (6) Kosten, insbesondere Gebühren, für durch den Teilnehmer zu vertretende Zahlungsfehlschläge hat der Teilnehmer zu tragen. Für jeden Fall werden die anfallenden Gebühren, die von den Kreditinstituten dem Veranstalter in Rechnung gestellt werden fällig. Dem Teilnehmer bleibt der Nachweis vorbehalten, ein Schaden sei überhaupt nicht oder in wesentlich niedrigerer Höhe entstanden.
- (7) Einwendungen gegen die Rechnung hat der Teilnehmer innerhalb von acht Wochen ab Zugang der Rechnung in Textform (z. B. auch per E-Mail oder Telefax) dem Veranstalter gegenüber anzuzeigen. Gesetzliche Ansprüche des Teilnehmers bei begründeten Einwendungen bleiben unberührt.
- (8) Der Teilnehmer kann nur mit einer unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderung gegenüber den Forderungen des Veranstalters aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht ausüben. Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Teilnehmer nur ausüben, wenn sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.
- (9) Im Falle des Zahlungsverzuges ist der Veranstalter berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu berechnen. Der Veranstalter ist berechtigt, einen weitergehenden Verzugsschaden geltend zu machen.

5. Fehlzeitenregelung

Teilnahmebescheinigungen werden grundsätzlich nach Veranstaltungsende, sowie nur bei Besuch von mindestens 90 % der Unterrichtseinheiten, ausgestellt.

6. Rücktritt des Veranstalters

- (1) Falls der Teilnehmer die fällige Teilnahmegebühr innerhalb einer angemessenen Nachfrist nicht entrichtet, ist der Veranstalter nach seiner Wahl berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und/oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen.
- (2) Ferner ist der Veranstalter berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag zurückzutreten, wenn höhere Gewalt oder andere vom Veranstalter nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen. In diesem Fall wird eine bereits entrichtete Teilnahmegebühr dem Teilnehmer zurückerstattet.
- (3) Der Veranstalter wird den Teilnehmer von der Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich in Kenntnis setzen.
- (4) Bei berechtigtem Rücktritt entsteht kein Anspruch des Teilnehmers auf Schadensersatz.

7. Vertragliche Stornierungsrechte des Teilnehmers

- (1) Der Teilnehmer kann seine Anmeldung bis zu vier Wochen vor dem Veranstaltungstermin bzw. dem ersten Termin einer Blockveranstaltung schriftlich kostenfrei stornieren. Bei Stornierungen bis zu zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn bzw. dem ersten Termin einer Blockveranstaltung fällt eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10 % der Teilnahmegebühr an, maximal € 100,00 pro Kursteil/Block. Bei Stornierungen weniger als zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn bzw. dem ersten Termin einer Blockveranstaltung fällt eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 20 % der Teilnahmegebühr an, maximal € 200,00 pro Kursteil/Block. Letzteres ebenso bei Nichterscheinen am Tag des Kursbeginns. Im Falle eines vorzeitigen Verlassens der Veranstaltung ist die volle Teilnahmegebühr fällig.
- (2) Die Stornierungserklärung ist zu ihrer Wirksamkeit schriftlich per Post oder Telefax bis spätestens einen Werktag vor Veranstaltungsbeginn an den Veranstalter zu richten.



8. Haftung des Veranstalters

Für die Haftung des Veranstalters sowie für die eigene Haftung seiner Mitarbeiter, Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen – gleich aus welchem Rechtsgrund – gelten folgende Regelungen:

- (1) Für Schäden haftet der Veranstalter nur, soweit diese auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln oder auf schuldhafter Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht beruhen. Wesentliche Vertragspflichten in diesem Sinne sind Verpflichtungen, die vertragswesentliche Rechtspositionen des Teilnehmers schützen, die ihm der Vertrag nach seinem Inhalt und Zweck gerade zu gewähren hat; wesentlich sind ferner solche Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Teilnehmer regelmäßig vertraut und vertrauen darf.

Wird eine wesentliche Vertragspflicht verletzt, ist die Haftung des Veranstalters auf den vorhersehbaren Schaden begrenzt.

- (2) Handelt der Teilnehmer als Unternehmer im Sinne des § 14 BGB, so gelten ergänzend folgende Haftungsbeschränkungen:

Für die Fälle der anfänglichen Unmöglichkeit haftet der Veranstalter nur, wenn ihm das Leistungshindernis bekannt war oder die Unkenntnis auf grober Fahrlässigkeit beruht.

Die Verjährungsfrist für Ansprüche auf Schadensersatz gegen den Veranstalter beträgt ein Jahr gerechnet ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn, es sei denn, der Schaden wurde vorsätzlich herbeigeführt.

- (3) Die vorstehend unter dieser Ziffer 2 aufgeführten Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, für einen Mangel nach Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit der Veranstaltungen und bei arglistig verschwiegenen Mängeln. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.
- (4) Betrifft nur die Anmeldung über das Mitgliederportal der Landesärztekammer Hessen.
- (5) Werden Schadenersatzansprüche erhoben, so müssen sie innerhalb von 3 Monaten nach schriftlicher Ablehnung durch den Veranstalter klageweise geltend gemacht werden. Eine spätere Geltendmachung ist ausgeschlossen, es sei denn, dass innerhalb der Frist ein selbständiges Beweisverfahren eingeleitet wurde.
- (6) Der Teilnehmer ist verpflichtet, etwaige Schäden im Sinne vorstehender Haftungsregelungen unverzüglich gegenüber dem Veranstalter schriftlich anzuzeigen oder vom Veranstalter aufnehmen zu lassen, so dass der Veranstalter möglichst frühzeitig informiert ist und eventuell gemeinsam mit dem Teilnehmer noch Schadensminderung betreiben kann.

9. Datenschutz

Es gilt der **Datenschutzhinweis** der Landesärztekammer Hessen, welcher wie folgt lautet:

Der Schutz der persönlichen Daten (Name, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse, Telefonnummer etc.) ist uns besonders wichtig. Das Bundesdatenschutzgesetz und das Telemediengesetz schützen personenbezogene Daten.

Personenbezogene Daten, die Besucher des Mitglieder-Portals zur Freischaltung bestimmter Funktionen im Wege der Registrierung eingeben und elektronisch an die Landesärztekammer Hessen senden, werden mittels SSL-Protokoll verschlüsselt übertragen. Die Daten werden abhängig von ihrem Verwendungszweck bei der Landesärztekammer Hessen gespeichert.

Werden der Landesärztekammer Hessen oder einem ihrer Mitarbeiter E-Mails gesendet, so wird die angegebene E-Mail-Adresse des Absenders nur für die Korrespondenz mit dem Sender verwendet. Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass die Datenübertragung von E-Mails über das Internet ungesichert erfolgt und die Daten somit von Unbefugten zur Kenntnis genommen oder auch verfälscht werden können. Aus diesem Grund sollten keine E-Mails mit schutzwürdigem Inhalt an irgendeine Adresse in der Domäne der Landesärztekammer Hessen gerichtet werden.

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der persönlichen Daten erfolgt ausschließlich durch uns selbst. Dritte haben keinen Zugriff auf Ihre persönlichen Daten. Wir haben technische und organisatorische Maßnahmen getroffen, um Ihre persönlichen Daten gegen Verlust, Veränderung, Entwendung oder Zugriffe unberechtigter Dritter zu schützen.

Soweit personenbezogene Daten für einen Zweck erhoben, verarbeitet oder genutzt werden sollen, der Ihr vorheriges Einverständnis erfordert, werden wir dieses vorab bei Ihnen einholen.

Ergänzend gelten die folgenden Bestimmungen:

- (1) Der Teilnehmer hat die gesetzlichen Bestimmungen über Datenschutz und Datensicherheit zu beachten. Der Teilnehmer ist bei der Weitergabe von Daten an den Veranstalter für die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften über den Datenschutz und die Datensicherheit verantwortlich.
- (2) Der Veranstalter erhebt, verarbeitet oder nutzt personenbezogene Daten, die erforderlich sind, um ein Vertragsverhältnis mit dem Teilnehmer einschließlich seiner inhaltlichen Ausgestaltung zu begründen oder zu ändern (Bestandsdaten), nur, wenn und soweit der Teilnehmer eingewilligt hat oder eine Rechtsvorschrift es erlaubt.
- (3) Beauftragt der Veranstalter Rechtsanwaltskanzleien und/oder Inkassounternehmen mit der Einziehung seiner Forderungen, kann er die zur Abrechnung mit dem Teilnehmer erforderlichen Daten an diese übermitteln, soweit es zum Einzug der Forderungen und der Erstellung einer detaillierten Rechnung erforderlich ist. Der Dritte ist zur Wahrung des Fernmeldegeheimnisses verpflichtet. Gleiches gilt, soweit der Veranstalter einen anderen Diensteanbieter, dessen er sich zur Erfüllung der vertraglichen Leistungen bedient, mit der Rechnungsstellung und dem Forderungseinzug beauftragt.
- (4) Die Daten werden nur solange aufbewahrt, wie es im Rahmen dieser Vereinbarung und unter Einhaltung des anwendbaren Rechts erforderlich ist.
- (5) Darüber hinaus behandelt der Veranstalter die Daten vertraulich und in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen. Eine über den hier beschriebenen Umfang hinausgehende Erhebung oder Verarbeitung von personenbezogenen Daten des Teilnehmers erfolgt nur mit vorheriger Einwilligung des Teilnehmers.
- (6) Der Teilnehmer ist hiermit über Art, Umfang, Ort und Zweck der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der für die Ausführung von den Leistungen des Veranstalters erforderlichen personenbezogenen Daten ausführlich unterrichtet worden. Der Teilnehmer stimmt dieser Datenverarbeitung ausdrücklich zu.
- (7) Der Teilnehmer kann seine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Den Widerruf hat der Teilnehmer per E-Mail an

akademie@laekh.de

zu richten.

Dem Teilnehmer ist bekannt, dass eine Bearbeitung seines Widerrufs nur bei der Verwendung dieses Kontaktformulars unter vollständiger Angabe aller erforderlichen Daten gewährleistet werden kann.

10. Schlussbestimmungen

- (1) Der Teilnehmer darf – vorbehaltlich der Abtretung von Geldforderungen gemäß § 354 a HGB sowie der hiervon abweichenden Bestimmungen in diesen Vertragsbedingungen – einzelne Rechte dieses Vertrages sowie den Vertrag im Ganzen nicht auf Dritte übertragen, es sei denn der Veranstalter erteilt hierzu ausdrücklich seine schriftliche Zustimmung. Der Veranstalter wird die Zustimmung erteilen, wenn berechnete Belange des Teilnehmers an der Übertragung von Rechten die Interessen des Veranstalters überwiegen.
- (2) Willenserklärungen dürfen von beiden Vertragsparteien in elektronischer Form abgegeben werden und gelten damit als schriftlich abgegeben, soweit nicht ein gesetzliches Schriftform Erfordernis besteht oder die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen die elektronische Form ausschließen.
- (3) Erfüllungsort ist Frankfurt am Main, soweit der Teilnehmer Kaufmann ist.
- (4) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis einschließlich Scheck-, Wechsel- und Urkundenprozesse, ist der Sitz des Veranstalters, sofern der Teilnehmer Kaufmann ist oder keinen festen Wohnsitz in Deutschland hat, seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort nach Wirksamwerden dieser Bedingungen ins Ausland verlegt hat oder wenn sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Der Veranstalter ist berechtigt, den Teilnehmer auch an jedem anderen gesetzlichen Gerichtsstand gerichtlich in Anspruch zu nehmen.
- (5) Dieser Vertrag unterliegt ausschließlich deutschem Recht. Die Anwendung des „Einheitlichen Gesetzes über den internationalen Kauf beweglicher Sachen“ und des „Einheitlichen Gesetzes über den Abschluss internationaler Kaufverträge“ sowie des „Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf“ werden ausgeschlossen. Gegenüber einem Verbraucher gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als dadurch keine zwingenden gesetzlichen Bestimmungen des Staates, in dem er seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hat, eingeschränkt werden.
- (6) Mündliche Nebenabreden sind unwirksam. Abweichende oder ergänzende Bedingungen sowie Änderungen dieses Vertrages einschließlich dieser Schriftformklausel gelten nur, wenn sie schriftlich vereinbart und ausdrücklich als Änderung oder Ergänzung gekennzeichnet werden.
- (7) Sollten Bestimmungen dieses Vertrages rechtswirksam bzw. undurchführbar sein oder werden, wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht berührt. Das Gleiche gilt, sobald sich herausstellen sollte, dass der Vertrag eine Regelungslücke enthält. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke verpflichten sich die Parteien, eine angemessene Ersatzregelung zu vereinbaren, die, soweit rechtlich möglich, dem wirtschaftlich am nächsten kommt, was die Parteien wollten bzw. vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit oder die Lücke bedacht hätten.

Stand: Januar 2017



Widerruf
für die Anmeldung zu einer Veranstaltung
der Akademie für Ärztliche Fort- und Weiterbildung
der Landesärztekammer Hessen

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück an folgende Adresse:

Landesärztekammer Hessen
Akademie für Ärztliche Fort- und Weiterbildung
Carl-Oelemann-Weg 5
61231 Bad Nauheim
E-Mail: akademie@laekh.de
Fon: 06032 782-0
Fax: 06032 782-220

Hiermit widerrufe(n)* ich/wir* den von mir/uns* abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung:

Veranstaltung: _____

Datum/Zeitraum: _____
angemeldet am: _____
Name des Teilnehmers: _____
Anschrift des Teilnehmers: _____

Datum und Unterschrift des Vertragnehmers

Bearbeitungsvermerk Akademie

(*) Unzutreffendes streichen